Rhein-Main-Link

Höchstspannungsleitungen (Gleichstrom)

BBPIG Vorhaben Nr. 82

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt

BBPIG Vorhaben Nr. 82a

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus

BBPIG Vorhaben Nr. 82b

Grenzkorridor N-III – Kriftel

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel]

BBPIG Vorhaben Nr. 82c

Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein]

Unterlagen gemäß § 21 NABEG i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG

Planfeststellungsabschnitt: NI3

Unterlagenteil: Teil A1.1 – Erläuterungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: [September 2026]

Vorhabenträgerin

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

In Zusammenarbeit mit

ARGE Arcadis | ILF
c/o Arcadis Germany B.V. & Co. KG
Europaplatz 3 | 64293 Darmstadt | Deutschland

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis **3**

Abkürzungsverzeichnis **4**

1 Einleitung **5**

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion **6**

2.1 Umfeldanalyse 6
2.2 Dialog- und Beteiligung im Vorfeld der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.) 6
2.2.1 Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände 7
2.2.2 Bürger-Informationsveranstaltungen 7
2.2.3 Verhandlungsgespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern 8

3 Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung **9**

4 Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion nach Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, § 21 NABEG a.F.) **10**

5 Zusammenfassendes Ergebnis **11**

6 Literaturverzeichnis **12**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
a.F.	alte Fassung
BIM	Bürgerinfomarkt
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PCI	Project of Common Interest
RML	Rhein-Main-Link
TöB	Träger öffentlicher Belange
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

1 Einleitung

Disclaimer: In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Der Netzausbau in Deutschland wird von der Bedarfsplanung bis zur Zulassung der Vorhaben durch diverse Verfahren mit vielen Beteiligten ausgestaltet. Auf jeder Stufe können sich interessierte Bürger sowie Behörden, Verbände und Organisationen mit ihren Anregungen und Stellungnahmen einbringen.

Amprion nimmt diesen Prozess sehr ernst und verfolgt deshalb eine aktive Informationspolitik vor und während der formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren für ihre Netzausbauprojekte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt darauf ab, so früh wie möglich und kontinuierlich den Projektfortschritt begleitend, alle relevanten Interessenvertreter zu informieren und planungsrelevante Hinweise aufzunehmen.

Aufgrund der Länge von ca. 600 Kilometern des Rhein-Main-Link (RML), der Querung von drei Bundesländern und einer Vielzahl an Kreisen und Kommunen, sind unsere Stakeholder und Zielgruppen heterogen und regional unterschiedlich stark vertreten und eingestellt. Hieraus ergibt sich ein vielfältiges und vielschichtiges Meinungsbild, welches wir in unserer Kommunikationsstrategie berücksichtigen. Für den RML wurde erstmalig das Präferenzraumverfahren durchgeführt. Der Präferenzraum ist die Grundlage für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Auf Basis von Umwelt- und Raumverträglichkeitsaspekten wurden innerhalb des Präferenzraumes Trassenverläufe entwickelt und verglichen. Am 27. Juni 2024 hat Amprion den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für unsere Vorschlagstrasse und Trassenalternativen gemäß § 19 NABEG a.F. i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG eingereicht. Nach Prüfung hat die Bundesnetzagentur am 26. Juli 2024 die Antragsunterlagen veröffentlicht und im August und September 2024 fünf Antragskonferenzen in räumlicher Nähe zum Planungsraum durchgeführt. Auf Basis der dort gesammelten Informationen und nach Prüfung sämtlicher Stellungnahmen hat die Bundesnetzagentur am 29.11.2024 den Untersuchungsrahmen für den Rhein-Main-Link veröffentlicht. Dieser ist eine Art Aufgabenkatalog und gibt Amprion als Vorhabenträgerin vor, welche Unterlagen und Gutachten bei der weiteren Planung vorzulegen sind. Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen gemäß § 21 NABEG a.F. wurde der Rhein-Main-Link in zehn Planfeststellungsabschnitte eingeteilt, für die der Untersuchungsrahmen zu berücksichtigen ist. Mit Fortschritt des Verfahrens und weiterer Detaillierung der Planungen kommen stetig Zielgruppen hinzu. Es können auch Zielgruppen, die zu Beginn des Verfahrens stark involviert waren, im Laufe des Verfahrens irrelevanter und desinteressierter werden. Die Schwerpunkte und Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen sind daher dynamisch und werden ebenfalls in der Kommunikationsstrategie berücksichtigt – ebenso wie das Genehmigungsverfahren und der Verfahrensstand.

Vor jedem formellen Genehmigungsschritt für das PCI-Projekt Rhein-Main-Link hat Amprion die betroffenen Kreise gemäß Art. 9 Abs. 2-4 i. V. m. Anhang VI Ziff. 3 VO (EU) Nr. 2022/869 über das Vorhaben informiert. Die Vorhabenträgerin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formate und Möglichkeiten entwickelt, um die Menschen in der Projektregion an den Planungen zu beteiligen. Die Formate der Projektkommunikation erfolgten entsprechend der Fortschritte im Planungsprozess und damit bereits vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und zu Stadien, in denen Bedenken der Betroffenen im Rahmen der Planung noch berücksichtigt werden konnten und können (Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Anhang VI Ziff. 3 VO (EU) Nr. 2022/869). Die nachfolgend geschilderten Maßnahmen erfüllen die Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Art. 9 Abs. 4 i. V. m. Anhang VI VO (EU) Nr. 2022/869.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Aktivitäten, die die Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.) betreffen. Auch die Maßnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss (§ 19 NABEG a.F. i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG) werden zusammengefasst. Es gibt zudem einen Ausblick über die Kommunikationsmaßnahmen von Amprion, die das weitere Planfeststellungsverfahren begleiten.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion

2.1 Umfeldanalyse

Grundlage der Kommunikationsplanung war und ist eine Umfeldanalyse der Projektregion. Eine Befragung von Trägern öffentlicher Belange gilt als Basis für die Kommunikationsplanung und dient u. a. dafür

- sich ein Bild über die politische und wirtschaftliche Lage vor Ort zu machen,
- die Stimmungslage und aktuelle Probleme aufzunehmen,
- die wichtigsten Zielgruppen in der Projektregion zu identifizieren,
- relevante Kommunikationsinstrumente und -inhalte zu ermitteln sowie
- frühzeitig das Projekt und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung anzukündigen.

Folgende Kreise und Gemeinden werden bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von Amprion zum geplanten Energiekorridor Rhein-Main-Link im vorliegenden Planfeststellungsabschnitt NI3 berücksichtigt:

Bundesland	**Landkreis**	**Stadt/Gemeinde**
Niedersachsen	Schaumburg	Stadt Sachsenhagen Gemeinde Lüdersfeld Gemeinde Linhorst Gemeinde Heuerßen Kreisstadt Stadthagen Gemeinde Apelern Gemeinde Pohle Gemeinde Hülsede
	Hameln-Pyrmont	Stadt Bad Münder am Deister Gemeinde Coppenbrügge Gemeinde Emmerthal Stadt Hameln Stadt Bad Pyrmont
	Holzminden	Flecken Ottenstein Gemeinde Vahlbruch

2.2 Dialog- und Beteiligung im Vorfeld der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.)

Nach der Auswertung der Umfeldanalyse wurden alle Kommunen und Kreise, die von der geplanten Leitung berührt werden, sowie die Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände ab Juni 2023 in hybriden Informationsterminen und bilateralen Gesprächen über das Projekt auf Basis des

entsprechenden Planungsstandes informiert. Projekt-Präsentationen in den kommunalen Vertretungen wie Stadt- und Gemeinderäten, Bau-/Umwelt- oder Planungsausschüssen in den Kommunen entlang der Trasse ergänzten den Austausch mit den Gebietskörperschaften in diesem Zeitraum. Den persönlichen Dialog mit den Bürgern der Planungsregion ermöglichten zu derselben Zeit mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen der Amprion.

Instrumente wie eine Projektbroschüre, eine kostenlose Amprion-Telefon-Hotline, eine Projekt-Website, Newsletter, Pressemitteilungen sowie ein Fragen und Antworten-Katalog halten die Projekt Stakeholder ab 2023 regelmäßig über das Projekt auf dem Laufenden. Die Informationsmaterialien sind auf der Projektwebsite unter Rhein-Main-Link - Downloads einsehbar und es besteht die Möglichkeit des Downloads.

Alle aufgezeigten und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wurden – in verschiedener Zusammensetzung – mit dem entsprechend benannten Personal durchgeführt, soweit nichts anderes bemerkt ist.

2.2.1 Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände

Neben den schriftlichen Informationsangeboten hat Amprion die Kreise, Kommunen sowie Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände kontinuierlich persönlich in die Planung bei mehreren gemeinsamen Austauschterminen und Infoveranstaltungen zum Projektstand eingebunden. Amprion hat dabei über die Entwicklung der Trassenplanung informiert und den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens erläutert. Bei den Veranstaltungen hat Amprion Hinweise und Anregungen zur Vorschlagstrasse aufgenommen, die dazu beitrugen, die am besten geeignete Antragstrasse sowie die in den Antragsunterlagen zu behandelnden relevanten Themen festzustellen (Art. 9 Abs. 4 S. 3 VO (EU) Nr. 2022/869).

- 04.12.2023 TöB-Dialog hybrid Elsfleth
- 15.04.2024 TöB-Dialog hybrid Stadthagen
- 06.06.2024 TöB-Dialog Online-Stream
- 09.01.2025 TöB-Dialog Teams-Webinar
- 17.08.2026 TöB-Dialog hybrid Bad Münder am Deister

2.2.2 Bürger-Informationsveranstaltungen

Zur Beteiligung der Bürger fanden von 2023 bis 2025 mehrere Dialogtouren statt. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen dienten der kontinuierlichen Veröffentlichung des Projektfortschritts und ermöglichten den Bürgern, Hinweise zur Vorschlagstrasse einzubringen.

Bei den Bürger-Infomärkten informierten Experten in persönlichen Gesprächen an Infoständen über den aktuellen Projektstand und nahmen Anregungen entgegen. Mindestens sieben Amprion-Experten und sieben Mitarbeiter der beauftragten Planungsfirmen aus den relevanten technischen und genehmigungsrechtlichen Fachbereichen standen bei den Infomärkten als Ansprechpartner zum Austausch über das Projekt zur Verfügung. Neben dem jeweiligen aktuellen Planungsstand der Vorschlagstrasse bzw. Antragstrasse wurde die bauliche Umsetzung der Maßnahme erläutert, die umweltfachliche Planung sowie der Ablauf des Genehmigungsverfahrens mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Bürgerveranstaltungen wurden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in den Lokalmedien (inkl. Online-Verlängerung und Social Media Anzeigen), auf der Projekt-Website und dem Newsletter öffentlich angekündigt. Sowohl die Pressemitteilungen als auch der Newsletter sind auf der Projektwebsite unter: Rhein-Main-Link - Presse und Rhein-Main-Link - Downloads einsehbar.

- 10.04.2024 Bürgerdialog BIM Bad Pyrmont

- 11.04.2024 Bürgerdialog BIM Emmerthal
- 11.04.2024 Bürgerdialog BIM Bessingen/Coppenbrügge
- 11.04.2024 Bürgerdialog BIM Bad Münder am Deister
- 12.04.2024 Bürgerdialog BIM Apelern
- 15.04.2024 Bürgerdialog BIM Heuerßen
- 17.02.2025 Bürgerdialog BIM Vahlbruch
- 17.08.2026 Bürgerdialog BIM Bad Münder am Deister
- 18.08.2026 Bürgerdialog BIM Heuerßen
- 18.08.2026 Bürgerdialog BIM Pohle
- 19.08.2026 Bürgerdialog BIM Bessingen
- 19.08.2026 Bürgerdialog BIM Emmerthal
- 20.08.2026 Bürgerdialog BIM Ottenstein
- 20.08.2026 Bürgerdialog BIM Vahlbruch

2.2.3 Verhandlungsgespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern

Eigentümer und Bewirtschafter, die durch die Planungen der Antragstrasse auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung betroffen sind, werden von eigenen und/oder beauftragten Eigentümerinterakteuren der Vorhabenträgerin angeschrieben, besucht und in persönlichen Gesprächen informiert. Eigentümerinterakteure führen persönliche Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, in denen die Planungen des Leitungsbauprojekts erläutert werden und über die daraus resultierenden weiteren Schritte vereinbart werden (z. B. Abschluss der länder- und projektübergreifenden Rahmenregelung mit den Landwirtschaftsverbänden aus Hessen, Niedersachsen und NRW für die Verhandlung von Leitungsrechten in der Planung von Erdkabelprojekten). Zudem hat Amprion am 09.12.2025 und 10.12.2025 in zwei Fachveranstaltungen für die Landwirtschaft gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen – Bauernverband Weserbergland die Verbandsmitglieder über den aktuellen Stand des Projektes im Planfeststellungsabschnitt NI3, den Ablauf der privat-rechtlichen Leitungssicherung sowie die Inhalte der Über-Rahmenregelung informiert. Diese schafft transparente Prozesse, langfristige Absicherung von Folgeschäden und Gleichbehandlung über die Projektlaufzeit hinaus. Die Gespräche starten vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen und laufen während des Planfeststellungsverfahrens und teilweise auch nach Abschluss des Verfahrens weiter.

3 Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung

Anregungen und Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange und aus der Bevölkerung, die Amprion bei den Veranstaltungen und Gesprächen erhalten hat, wurden umfassend geprüft.

Nachfolgend sind vor allem die Themen und Orte entlang der Trasse herausgestellt, bei denen die angebotenen Dialog-Formate eine intensive Beteiligung bzw. Prüfung der Planung hervorgerufen haben bzw. bei denen die Planung nach der Beteiligung angepasst worden ist.

Im Rahmen der Dialog- und Informationstour vor Einreichung des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss (§ 19 NABEG a.F.) im Juni 2024 wurde Amprion auf dem Infomarkt auf ein bestehendes Gebäude sowie eine Trinkwasseraufbereitungsanlage innerhalb der 250 m breiten Vorschlagstrasse bei Lichtenhagen hingewiesen. Zudem wurde festgestellt, dass sich ein Funkmast innerhalb der Vorschlagstrasse befindet. Damit verbunden waren verschiedene Herausforderungen: der Umgang mit einem bestehenden Windpark, die Definition technischer Anforderungen und Abstände zum Funkmast sowie die Berücksichtigung bestehender Gebäude. Die fachliche Prüfung dieser Hinweise hat sich als relevant herausgestellt, sodass der Trassenverlauf bereits frühzeitig, noch vor Antrag auf Planfeststellungsbeschluss Ende Juni 2024, großräumig nach Süden verlegt und damit raumordnerische Konflikte vermieden werden konnten.

Darüber hinaus wurde über die Kontaktaufnahme eines Grundstückseigentümers mit der Projektsprecherin, erstmalig die Kenntnis über das Infrastrukturprojekt „Batteriegroßspeicher Grohnde“ erlangt, dessen geplanter Standort mit der Detailplanung des Rhein-Main-Link potenziell kollidiert. Daraus ergaben sich Gesprächskreise mit unterschiedlichen Stakeholdern (u.a. Projektplanungsbüro und Koordinator des Projekts der Gemeinde) mit dem Ziel, den geplanten Trassenverlauf des Rhein-Main-Link mit den Planungen des Batteriegroßspeichers in Einklang zu bringen. Beide Vorhaben sind wichtige Bausteine im Rahmen der Energiewende und haben ein überwiegendes öffentliches Interesse. Durch einen intensiven fachlichen und konstruktiven Austausch mit allen betroffenen Stakeholdern konnten die relevanten technischen und genehmigungsrechtlichen Randbedingungen (technische Beeinflussung, Altlastenverdachtsflächen usw.) für die Planungen beider Vorhaben bestmöglich abgestimmt werden. Aufgrund des bereits hinreichend verfestigten Planungsstands des Batteriegroßspeichers ergab sich der Auslöser für eine alternative Trassenführung des Rhein-Main-Link, die weiter südöstlich verläuft. Diese wurde als fachplanerische Alternative in den Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.) aufgenommen.

Der geplante Bau des Batteriegroßspeichers umfasst ebenfalls eine Anbindung an die dort bestehende Umspannanlage der TenneT. Darüber hinaus bestehen Ausbaupläne der TenneT für diese Umspannanlage. Über eine frühzeitige Bauanfrage, noch vorab der ersten Informationsveranstaltungen, etablierte sich ein fachlicher Austausch zwischen TenneT und Amprion, mit dem Ergebnis, dass der Trassenverlauf frühzeitig südwestlich verschoben und ein Planungskonflikt mit dem Rhein-Main-Link umgangen werden konnte.

Durch die frühzeitige Kommunikation zum Rhein-Main-Link, bereits zur vorläufigen Veröffentlichung des Präferenzraums im November 2023, waren Kontaktpersonen zum Rhein-Main-Link öffentlich bekannt. Darüber konnte frühzeitig der Hinweis des NABU aufgenommen werden, eine zweite Schneise im Grohnder Forst, wenn möglich, zu vermeiden. Ein gleichartiger Vorschlag wurde zeitlich leicht nachgelagert (zu Beginn 2024) ebenfalls vom LK Hameln-Pyrmont an Amprion herangetragen. Die Prüfung des Hinweises ergab, dass ein Auslöser für eine alternative Trassenführung besteht. Daher wurde die Nutzung einer bestehenden Schneise im Grohnder Forst, die aufgrund einer Landesstraße und einer Freileitung existiert, als fachplanerische Alternative in den Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.) aufgenommen.

4 Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion nach Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, § 21 NABEG a.F.)

Mit Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG a.F.) endet streng genommen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion und es beginnt das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 22 NABEG. Träger öffentlicher Belange und Bürger wurden und werden durch die Behörde in das Verfahren eingebunden. Spätestens mit der Offenlage der Unterlagen nach § 21 NABEG a.F. und der Möglichkeit der Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist das formelle Verfahren der Bundesnetzagentur zur Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebend.

In der Phase der öffentlichen Auslegung von Planunterlagen im Genehmigungsverfahren ergänzen Bürgersprechstunden von Amprion das formelle Anhörungsverfahren. Amprion bietet dabei Lesehilfe für die Unterlagen sowie die Möglichkeit digital Fragen zur Form der Antragsunterlagen zu stellen an. Dafür wird es die Möglichkeit geben, feste Termine vorab für eine Einzelsprechstunde zu buchen.

Die Bürgersprechstunden werden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in den Lokalmedien, auf der Projekt-Website und dem Newsletter öffentlich angekündigt.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Die aufgeführten Prüfungen des Trassenverlaufs auf Grundlage der Anregungen von beteiligten Kommunen und Bürger zeigen, dass die von der Vorhabenträgerin ergriffenen frühzeitigen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen unterschiedlicher Formate zielführend waren. Die Menschen in der Projektregion wurden regelmäßig über den Projektstand informiert, um Rückmeldungen und Hinweise zur Planung zu geben.

Das Kommunikationskonzept der Vorhabenträgerin wird auch den weitergehenden Verlauf des Genehmigungsverfahrens aufrechterhalten. Die unter Kapitel 2.2 aufgeführten Maßnahmen und Instrumente werden von Amprion während des Planfeststellungsverfahrens fortlaufend eingesetzt: Die Projektbroschüre, die kostenlose Telefon-Hotline, die Projekt-Website, Newsletter und Pressemitteilungen halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger weiterhin über das Projekt auf dem Laufenden. Auch die Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, die durch die Planungen auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung betroffen sind (vgl. Kapitel 2.2.3), werden während des Planfeststellungsverfahrens fortgeführt.

6 Literaturverzeichnis

NABEG Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690).

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102).